



**STADT ESSEN**

**Der Oberbürgermeister**

**Ordnungsamt**

**Fachbereichsleiter**

Rathaus, Porscheplatz 1

4.11.2022

Information nach § 4 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW)  
Ihre Anfragen vom 06.10.2022 und 14.10.2022

Sehr

vielen Dank für Ihre Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom  
06.10.2022 und 14.10.2022.

Entscheidung:  
Ihrem Antrag wird stattgegeben.

Folgende Rückmeldung möchte ich Ihnen bzgl. Ihrer Fragestellungen geben:

Mit Datum vom 06.10.2022 beantragten Sie den Tatbestandskatalog der Stadt Essen in elektronischer Form, der diejenigen Tatbestände definiert, die nicht dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog entnommen sind. Beispiele dafür wären u.a. die Tatbestände 103292, 111021, 111236, 112393, 113132, 113149, 113232, 141113, 141162, 141233, 141235, 142138, 142210, 142273, 142778 und 900100.

Hierzu möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir außer dem Tatbestand „900100“ in unserer Liste keinen von Ihnen genannten Tatbestand finden können. Hinter dieser Nummer „900100“ verbirgt sich ein interner Tatbestand, der ins System eingetragen wird um Fälle mit nicht zugelassenen Fahrzeugen zu bearbeiten.

In Ihrem Antrag vom 14.10.2022 beantragten Sie eine Liste aller bereits erteilten Verwarnungen wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten (ugs. „Knöllchen“), die uns durch Dritte angezeigt wurden und deren Tatdatum im Juli 2022 lag.

Die Liste soll enthalten:

- Datum,
- Tatort,
- Tatbestandsnummer(n) der festgestellten Ordnungswidrigkeit(en),
- Falls ohne manuellen Aufwand möglich: der Ursprung der Anzeige, z.B. Herkunft, z.B. Website der Stadt Essen, Weg.li, Wegeheld, o.ä.

Als Anlage übersende ich Ihnen daher wie gewünscht die Liste aller Drittanzeigen für den Monat Juli 2022.

Ich hoffe, Ihnen damit Ihren Antrag beantwortet zu haben.



Rathaus, Porscheplatz 1  
45127 Essen

**Gebührenentscheidung:**

Seite 2

Dieser Bescheid ergeht gem. § 11 Abs. 1 IFG NRW i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (VerwGebO IFG NRW) gem. Punkt 1.1 der Anlage gebührenfrei.

